

# SPARPAKET 2013

## Analyse des alv

18.1.2014

### Beurteilung der Methodik der Regierung

- > Fehlinformation der Regierung bei der Steuergesetzrevision
  - Der Kanton könne sich den Steuerabbau leisten, ohne Reduktionen bei seinen Aufgaben vornehmen zu müssen (RR Brogli). Dies erweist sich nun als falsch.
- > Konzeptlose Sparvorschläge
  - Die Massnahmen stehen im Widerspruch zu den Zielen des Kantons (Förderung der Bildung, insbesondere von MINT)
  - Sie schwächen die Förderung der Primärfähigkeiten der Kinder.
  - Die finanziellen Folgen der Sparmassnahmen dürften wesentlich höher sein als die eingesparten Beträge.
- > Leistungsanalyse mit vorgegebenem (Spar-)Resultat
  - Eine Leistungsanalyse ist grundsätzlich zu begrüssen. Sie muss aber ergebnisoffen sein.
- > Sparpaket auf Grund von Budgetannahmen, anstatt von Rechnungsabschlüssen
  - Genaueres dazu unter Beurteilung der Berechnungen der Regierung

### Beurteilung der Finanz-Berechnungen der Regierung

- > Der Kanton Aargau befindet sich aktuell in einer hervorragenden finanziellen Situation, um die ihn viele andere Kantone beneiden (AAA-Rating / Schuldenabbau von 2.5 Mia. Franken in den letzten 10 Jahren).
- > Die Notwendigkeit eines Sparpakets (hinterlegt mit einer Leistungsanalyse, die grobe Fehler aufweist) wird mit negativen Budgetzahlen für die nächsten vier Jahre begründet. Dies vor dem Hintergrund, dass die Budgets der letzten vier Jahre kumuliert ein um 700 Mio. Franken schlechteres Ergebnis prognostizierten, als jeweils mit den Rechnungen erreicht wurde. Da muss die Frage erlaubt sein, ob Budgetprognosen für die nächsten vier Jahre, die einer noch grösseren Unsicherheit unterliegen, als die jährlichen Budgets, als Begründung für ein einschneidendes Sparpaket dienen können.
- > Die Berechnung des BIP-Wachstums in der Botschaft zum AFP entspricht nicht den regierungsrätlichen Annahmen bezüglich der Konjunktorentwicklung im gleichen Dokument. Noch weniger entspricht sie den aktuellen Prognosen. Es ist also davon auszugehen, dass auch die Einnahmen für die nächsten vier Jahre zu tief budgetiert wurden. Bei einem BIP-Wachstum von 12% rechnet der Regierungsrat mit einem Wachstum der Einnahmen von 7%.
- > Eine genaue Analyse des Ausgabenwachstums von 7.5% in den nächsten vier Jahren zeigt, dass die Globalbudgets nur um 5% wachsen, dies bei einer prognostizierten Teuerung von 5% und einem jährlichen Bevölkerungswachstum von mindestens 1%.
- > Trotz des Wechsels zum HRM 2 –System betrachtet der Regierungsrat weiterhin die Finanzierungsrechnung als entscheidende Grösse für die Beurteilung des Budgets, nicht die Erfolgsrechnung, wie viele andere öffentliche und private Körperschaften. Damit werden die Investitionen im ersten Jahr auf null abgeschrieben, ungeachtet ihres aktuellen Verkehrswertes. Dadurch belasten die aktuell hohen Investitionen das Budget in vollem Umfang.

- > Fazit: Die finanziellen Probleme sind selbst verursacht. Die Revision des Steuergesetzes bewirkt, dass sowohl die Einnahmen, als auch die Ausgaben des Kantons weit weniger stark wachsen als die Wirtschaft. Auf Grund der vorliegenden Daten ist ein Sparpaket in dieser Höhe und mit diesen negativen Auswirkungen nicht notwendig.
- > Aufgrund der unsicheren Datenlage wäre der Regierungsrat gut beraten, mit der Umsetzung des Sparpakets mindestens solange zuzuwarten, bis die Zahlen der Rechnung 2013 vorliegen, um nicht nur von Annahmen ausgehen zu müssen.

## **Bewertung der Anträge der Regierung im Bildungsbereich**

Was alle denkenden Menschen vermuten, zeigt die Forschung sehr deutlich: Menschen mit Bildung sind wirtschaftlich erfolgreicher, weniger arbeitslos, weniger krank und weniger häufig im Gefängnis. Wer also bei der Bildung spart, verursacht enorme Folgekosten und gefährdet das wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Wohl des Staats. Die ökonomische Forschung aus verschiedenen Ländern zeigt deutlich, dass Investitionen in die Förderung der Primärfähigkeiten der Kinder (gemeint sind emotionale, soziale und kognitive Kompetenzen, die die Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn der Kinder sind) rentabel sind. In keinem Land liegt das Kosten-Nutzen-Verhältnis unter 1:2, in einzelnen Studien allerdings bedeutend höher. Massnahmen, die den Erwerb von Primärfähigkeiten gefährden, sind folglich äusserst schädlich und teuer.

Als sehr schädlich beurteilt der alv diejenigen Massnahmen, die

- a) die Förderung der lernschwachen Kinder,
  - b) die Begabungsförderung und
  - c) die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen schwächen.
- a) Aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen sollen möglichst alle Jugendlichen einen Abschluss auf Sek II erreichen. Dies ist auch die im Entwicklungsleitbild deklarierte Absicht des Regierungsrats. Kinder profitieren dann vom Unterricht, wenn sie über die primären Fähigkeiten (u.a. Verständigungsfähigkeit in der Unterrichtssprache) verfügen. Alle Massnahmen, die die Kinder in diesem Sinne fördern, sind äusserst wirkungsvoll und langfristig günstig.
  - b) Der Kanton hat sich die Begabungsförderung, nicht zuletzt aus Gründen der Standortförderung, zum Ziel gesetzt. Insbesondere Kompetenzen in den MINT-Fächern sollen stärker als bisher gefördert werden. (Entwicklungsleitbild 2013- 2022: „In den mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern strebt der Kanton Aargau eine interkantonale Spitzenposition an. Mit entsprechenden schulischen Angeboten unterstützt der Regierungsrat zusätzlich die Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern.“) Dass die Regierung nun Angebote aus diesem Bereich abbauen will, ist widersprüchlich und schädlich.
  - c) Der Kanton Aargau leidet an einem massiven, sich noch verstärkenden Mangel an Lehrpersonen. Es gelingt ihm schon seit längerer Zeit nicht mehr, genug Lehrpersonen auszubilden. Immer häufiger sind deshalb Schulleitungen gezwungen, mangelhaft qualifizierte Personen als Lehrpersonen anzustellen. Andererseits zeigt die Effektivitätsforschung der Bildung immer deutlicher, dass der Schulerfolg der Kinder in erster Linie von der Professionalität der Lehrpersonen abhängt. Der Kanton muss folglich seine Attraktivität als Arbeitgeber so weit steigern, dass er auf dem Stellenmarkt wieder genügend konkurrenzfähig wird. Völlig ausgeschlossen ist eine Verschlechterung der Attraktivität. Zudem muss er für ein ausreichendes Weiterbildungsangebot sorgen.

Sehr schädliche Massnahmen sind fett, sinnvolle Massnahmen kursiv gedruckt.

## Kindergarten

- > **Reduktion DaZ (Deutsch als Zweitsprache)**  
Diese Massnahme schwächt die Primärfähigkeit der Kinder. Der Schulerfolg der Betroffenen wird abnehmen, weil sie sich ungenügend in der Unterrichtssprache ausdrücken können. Entweder werden später teure Reparaturmassnahmen angeordnet werden oder die Chancen der Betroffenen nehmen ab, einen Sek II-Abschluss zu erringen. Daraus allerdings erwachsen enorme Folgekosten. Eine Kostenersparnis erfolgt höchstens in einer sehr kurzfristigen Betrachtung, nicht jedoch in einer mittel- bis langfristigen Betrachtung. So betrachtet erfolgt im Gegenteil ein Schaden.

## Primarstufe

- > **Erhöhung der Mindestgrösse einer Abteilung von heute 12 auf 15.**  
Es ist fraglich, ob diese Massnahme überhaupt realisierbar ist. Denn im Schulgesetz ist für die Primarstufe eine Höchstgrenze von 25 Kindern gesetzt. Somit müssen Klassen mit 26 Kindern geteilt werden, und nicht erst mit 30 Kindern.
- > **Abschaffung der Einschulungsklasse**  
Die Massnahme ist konzeptlos. Kinder, die den Übertritt in die 1. Primarklasse nicht schaffen, brauchen eine besondere Förderung: entweder in Form der Einschulungsklasse oder in Form von integrativer Förderung. Wer die Einschulungsklasse abschafft, muss mehr Mittel für die integrative Förderung zur Verfügung stellen, ausser er will den Schul- und Laufbahnerfolg der Betroffenen mit all den bekannten Folgekosten aufs Spiel setzen. So oder so erfolgt keine Kostenersparnis.

## Oberstufe insgesamt

- > **Abschaffung Werkjahr**  
Das Werkjahr ist ein besonderes Angebot für Jugendliche, die in der Regel der Kleinklasse angehören. Es bereitet spezifisch auf die Berufswahl vor. Dessen Abschaffung reduziert den Anteil derjenigen Jugendlichen, die direkt nach der Volksschule in die Berufslehre übertreten. Die Folgekosten sind hoch.
- > **Abschaffung Berufswahljahr**  
Das Angebot als besondere Form des obligatorischen neunten Schuljahres existiert nur noch an wenigen Schulen, was eigentlich schade ist. Denn das Berufswahljahr erhöht die Zahl derjenigen Jugendlichen, die direkt nach der Volksschule in eine Berufslehre übertreten und reduziert die Quote derjenigen, die die KSB besuchen. Es hilft also Kosten sparen.
- > **Reduktion Realienpraktika**  
Es handelt sich bei dieser Massnahme um eine sehr weitgehende Reduktion. Das heutige Angebot würde massiv reduziert. Die Massnahme stünde in direktem Widerspruch zur vom Kanton angekündigten Förderung der Begabung, insbesondere im MINT-Bereich. Eigentlich müsste die Regierung, um ihre eigene Zielsetzung zu verfolgen, einen Ausbau der Praktika beabsichtigen, z.B. in der neuen 6. Klasse der Primarstufe.
- > **Erhöhung Mindestzahl für Wahlfächer**  
Ein grosser Teil von Schülerinnen und Schülern entscheidet sich freiwillig für Wahlfächer. Diese Jugendlichen wollen ihre Kompetenzen erweitern. Dass ihnen nun das eingeschränkt oder sogar verwehrt werden soll, ist grundsätzlich falsch und für deren Erziehung und Bildung in hohem Masse schädlich.

Zum Beispiel Fremdsprachenunterricht: Als Folge der Sparmassnahme werden an verschiedenen Schulen einzelne Fremdsprachenkurse gar nicht mehr angeboten werden können. Ein Übertritt von leistungsstärkeren Jugendlichen an die Sekundarschule würde deutlich erschwert, das Fremdsprachenkonzept der EDK wäre nicht mehr eingehalten und die Chancen der Absolventen der Realschule würden auf dem Lehrstellenmarkt zusätzlich verkleinert.

Zum Beispiel Werken: Die Erhöhung der Mindestzahl für Wahlfächer reduziert die Zahl von Jugendlichen, die das Wahlfach Werken belegen können. Entsprechend geringer wird die Erfahrung von Jugendlichen mit handwerklicher Tätigkeit sein. Dies wird sich nachteilig auf die Wahl von entsprechenden Berufen auswirken

- > Reduktion Hauswirtschaft-Wahlfach  
Die Reduktion um eine Lektion bringt keine grosse Ersparnis, behindert aber den Unterricht erheblich. Denn für eine sinnvolle HW-Lektion mit Einführung, Planung, praktisches Arbeiten (Kochen) etc. braucht es einfach eine gewisse Zeit.
- > Italienisch nur noch in 4. Klasse  
In einem mehrsprachigen Land verbietet sich nur schon aus staatspolitischen Gründen eine Beschneidung des Unterrichts in einer Landessprache.

## Bezirksschule

- > Erhöhung des Pflichtpensums  
Die Wortwahl der Regierung – Normalpensum von Bezirkslehrpersonen anpassen – ist irreführend. Wohl unterrichten Lehrpersonen an der Bez im Vollpensum eine Lektion weniger als die übrigen Lehrpersonen. Aber weil die Mindestgrösse für Bez-Abteilung mit 18 weit über allen anderen Mindestgrössen liegt, verzeichnet die Bez die höchsten Abteilungsgrössen. Dies (nebst weiteren Gründen) führt – gemäss der Belastungsstudie des BKS 2008 – zu einer erheblichen zeitlichen Überlastung der Bez-Lehrpersonen (im Durchschnitt 124% der normalen Jahresarbeitszeit). Angesichts dieser Tatsache die Arbeitszeit der betroffenen Lehrpersonen noch weiter zu erhöhen, ist falsch und wäre vermutlich sogar eine Verletzung des Arbeitsgesetzes.
- > Abschaffung Freies Gestalten  
Diese Massnahme betrifft nur die Bezirksschule, sie ist gleich zu beurteilen wie die Reduktion des Wahlfach- und Praktika-Angebots.

## Ganze Volksschule

- > Reduktion Begabtenförderung Musik  
Diese Massnahme ist Teil der Reduktion von freiwilligen Angeboten für begabte und lernwillige Kinder und Jugendliche und deshalb abzulehnen.
- > Kein Musikschulgesetz  
Der Grosse Rat überwies zwei Postulate, die den Instrumentalunterricht als Angebot der Volksschule und die Kantonalisierung der Instrumentallehrpersonen verlangen. Die Regierung muss diese Postulate umsetzen. Zudem ist der Erlass des Musikschulgesetzes unter dem Gesichtspunkt des neuen Artikels der BV zu beurteilen, der die Förderung der Musikbildung von den Kantonen verlangt.
- > Reduktion Schulpsychologischer Dienst  
Schon heute bestehen lange Wartezeiten. Lange Wartezeiten bedeuten einen späteren Einsatz von unterstützenden Massnahmen. Diese Verspätung wirkt sich nachteilig auf den Therapieerfolg aus und führt allenfalls zu höheren Kosten.

Der SPD wird unter anderem beigezogen für die Beurteilung und Zusprechung von VM-Massnahmen. VM-Massnahmen müssen rasch gesprochen werden. Falls nun die Mittel für den SPD gekürzt würden, sollte der SPD bei der Zusprechung von VM-Massnahmen nicht mehr zugezogen werden. Die Entscheidungskompetenz läge alleine bei der Schulleitung, den betroffenen Lehrpersonen und der Schulischen Heilpädagogin.

> **Reduktion Sprachheilwesen (Logopädie, Legasthenie)**

Durch diese Massnahme wird die dringend nötige Verbesserung des Sprachheilangebots von 2007 wieder rückgängig gemacht.

Die Korrektur von Sprachstörungen ist bei Kindern erfolgreich und günstig. Fällt diese weg, bedeutet dies für die Betroffenen eine Reduktion der Erfolgschancen in Schule, Beruf und Gesellschaft. Nicht therapierte Beeinträchtigungen beim mündlichen und schriftlichen Spracherwerb wirken sich sehr belastend auf die Entwicklung der Jugendlichen aus. Die Folge werden höhere öffentliche Kosten sein. Eine solche Reduktion ist aus ethischen und ökonomischen Gründen abzulehnen.

> **Reduktion der Psychomotorikangebote**

Ähnliches gilt für die Beurteilung der Reduktion von psychomotorischen Angeboten. Dass die Regierung die 2012 nach aufwändiger und ausführlicher Abklärung erhöhten Kapazitäten nun wieder reduzieren will, ist unverständlich und falsch.

## Überwachung

> **Reduktion Checks und Aufgabensammlung**

Diese Massnahme ist machbar.

> **Reduktion ESE**

Diese Massnahme ist machbar.

> **Reduktion Inspektorat**

Diese Massnahme ist machbar. Ohnehin muss die Rolle des Inspektorats geklärt werden. Die Aufgaben Unterstützung und Kontrolle können sich im konkreten Fall widersprechen.

## Lehrpersonen insgesamt

> **Reduktion Krisenassistenzen**

Diese Massnahme ist machbar.

> **Obligatorisches Casemanagement**

Dies ist eine gute Massnahme, obwohl sie zunächst sogar Mehrausgaben verlangt. Mittelfristig wird aber Geld gespart, denn betroffene Lehrpersonen werden früher als bisher wieder in den Arbeitsprozess zurückkehren.

> **Reduktion Weiterbildung**

Die Weiterbildung von Lehrpersonen ist unerlässlich für die Umsetzung neuer didaktischen und pädagogischen Erkenntnisse in der Schule, für den Erhalt der Motivation der Lehrpersonen und für die Umsetzung von Reformen. Die Reduktion der Weiterbildung ist somit gleichbeutend mit einer Reduktion der Qualität der Schule.

> **Abbau bei der Lehrpersonen-Beratung (BDAG)**

Diese Massnahme steht im Gegensatz zu den Bemühungen, Lehrpersonen früher, beziehungsweise länger arbeitsfähig zu erhalten. Denn mit einer guten Beratung können Lehrpersonen in Krisensituationen davor bewahrt werden, aus dem

Arbeitsprozess auszuschneiden, bzw. sie können eher wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Die anwachsende Zahl von Lehrpersonen mit Burn-out-Syndromen würde sogar für einen Ausbau der Lehrpersonen-Beratung sprechen, nicht zuletzt eben um Kosten zu sparen. Eine Reduktion der Lehrpersonen-Beratung wird hohe Folgekosten verursachen.

## Vorschläge des alv zur Effizienzsteigerung

### Kurzfristig umsetzbare Massnahmen

- > Verzicht auf die Checks und Aufgabensammlungen des Bildungsraums NWCH  
Checks dienen der Überprüfung der Auftragserfüllung der Schule und sind somit grundsätzlich sinnvoll. Aber flächendeckende Checks, wie sie im Bildungsraum Nordwestschweiz vorgesehen sind, sind rechtlich fragwürdig. Es ist damit zu rechnen, dass sie in dieser Form gar nicht durchgeführt werden können. Zudem: Die Qualitätsüberprüfung ist eine wichtige Aufgabe jeder einzelnen Schule. Es liegt auch im Interesse jeder Schulgemeinde, eine gute Schule zu haben. Auf diese Massnahme kann deshalb verzichtet werden.
- > Verzicht auf den Bildungsbericht BR NWCH  
Die Absicht, zwischen der Kantons- und der Bundesebene eine zusätzliche Organisation in der Form des Bildungsraums Nordwestschweiz aufzubauen, wurde von den betroffenen Kantonen inzwischen wieder aufgegeben. Deshalb macht ein Bildungsbericht für den organisatorisch nicht existierenden Bildungsraum keinen Sinn, zumal die EDK ja einen Bildungsbericht für die ganze Schweiz herausgibt.
- > Abschaffung der externen Evaluation IFES bei den Berufsschulen  
Die Berufsschulen durchlaufen eine ISO-Zertifizierung. Somit erübrigt sich eine weitere externe Evaluation.

### Massnahmen mit Verfalldatum

- > Verzicht auf sämtliche Reformen  
Reformen, die schlecht implementiert werden, sind nicht nur nicht nützlich, sondern sogar schädlich. Reformen erreichen nur dann ihren angestrebten Zweck, wenn dafür die notwendigen Mittel für Weiterbildung etc. zur Verfügung stehen. Solange der Kanton diese Ressourcen nicht zur Verfügung stellt, wird der alv mit seinen Mitteln alle anstehenden Reformen blockieren. Es handelt sich dabei um die folgenden Reformen:
  - Frühfranzösisch
  - Lehrplan 21
  - Führungsstruktur der Volksschule
- > Aussetzen der externen Schulevaluation ESE  
Die externe Schulevaluation liefert interessante Daten für die Steuerung der Volksschule und für die Qualitätsentwicklung der einzelnen Schulen. Allerdings müsste sie so oder so vom Aufwand her vereinfacht und noch stärker den Bedürfnissen der Schulen angepasst werden. Da die Schulen sich auch ohne ESE um die Entwicklung ihrer Qualität bemühen, kann ESE als wünschbar, aber nicht als notwendig beurteilt und ausgesetzt werden. Schulen, die in einem oder mehreren Bereichen eine rote Ampel haben, sollen allerdings weiterhin nochmals evaluiert werden.

## Mittelfristige Effizienzsteigerung

### > Frühförderung

Ausgehend von der Tatsache, dass gut gebildete Menschen öffentliche Kosten sparen und die Wirtschaft fördern, was sich wiederum in höheren Steuererträgen niederschlägt, muss der Kanton die Bildung prioritär behandeln, wenn er die Effizienz steigern will. Insbesondere ist die Quote von Schulabbrechern und Jugendlichen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II zu senken. Dies ist mit vertretbarem Aufwand machbar. In erster Linie steht dabei die Frühförderung. Deren Ziel ist es, dass alle Kinder beim Eintritt in die Primarschule über die Primärfähigkeiten verfügen. Denn das Lernen in der Schule ist letztlich ohne die Primärfähigkeiten nicht möglich. (Wir verweisen dazu auf die Forschung von Prof. Dr. Claudia Roebers, z.B. unter [www.bildungslandschaften.ch](http://www.bildungslandschaften.ch))

Investitionen in die Primärfähigkeiten sind günstig im Verhältnis zum hohen Gewinn, der daraus resultiert. Dieser Umstand ist inzwischen in vielen Ländern erforscht worden. Ein sehr bekanntes Frühförderungsprojekt ist das Perry Preschool Projekt aus den USA, das mit einer Längsschnittstudie über 40 Jahre ausgewertet wurde. Die Studie zeigt, dass bereits während der Schulzeit Kosten gespart werden konnten, weil zusätzliche Unterstützungsmassnahmen in geringerem Ausmass anfielen, und dass die betroffenen Kinder als Erwachsene viel erfolgreicher und deutlich weniger delinquent geworden sind. In keiner entsprechenden Studie und in keinem Land sinkt der Kosten-Nutzen-Effekt der Frühförderung unter 1:2. (Wir verweisen auf die entsprechenden rein ökonomischen Untersuchungen von Prof. Dr. Daniel Schunk, z.B. unter [www.bildungslandschaften.ch](http://www.bildungslandschaften.ch)). Der alv hat nicht zuletzt mit dem Ziel, die Frühförderung zu verwirklichen, seine Initiative „Kinder und Eltern“ eingereicht.

### > Externe Effizienz- und Effektivitätsüberprüfung der kantonalen Departemente

Da eine Leistungsanalyse des Kantons grundsätzlich richtig ist, sollen auch die Departemente in Bezug auf ihre Effizienz und Effektivität durch eine externe Evaluation überprüft werden. Möglicherweise resultiert daraus eine Kostenersparnis.

### > Auflösung der Abteilung Sonderschule, Heime und Werkstätten

Als eines der Resultate kann die Auflösung der Abteilung SHW hervorgehen. Die Sonderschulung ist heute ein fester Bestandteil der Volksschule. Es ist deshalb widersinnig, die Sonderschulung von der übrigen Volksschule abzukoppeln. Fragen der Sonderschulung müssen jetzt schon von der Abteilung Volksschule mitgedacht werden. Dies würde für die Aufhebung der Abteilung SHW sprechen. Der Bereich Sonderschulung kann mit nur wenigen zusätzlichen personalen Ressourcen, aber mit viel pädagogischem Gewinn in die Abteilung Volksschule integriert werden. Möglicherweise zeigt die Überprüfung, dass Teile der SHW (z.B. Einrichtungen für Erwachsene) dem Departement Gesundheit und Soziales anvertraut werden sollen.

## Verzeichnis

Die folgenden Mitgliedsorganisationen des alv legten eine ausführliche Beurteilung derjenigen Sparmassnahmen vor, die ihren Bereich betreffen:

- > Fraktion Kindergarten
- > PrimarlehrerInnenverein des Kantons Aargau
- > Verband der Sekundarlehrpersonen Aargau
- > Verband der Lehrpersonen an der KSB
- > Verband der Lehrpersonen Schulische Heilpädagogik
- > Verband der Aargauer Werklehrpersonen
- > Verein Aargauer Logopädinnen und Logopäden
- > Verein Aargauischer Hauswirtschaftslehrpersonen
- > Verein der Lehrpersonen Gestaltung und Kunst Aargau
- > Verein aargauischer Instrumental- und Schulmusiklehrkräfte
- > Verein Aargauer Legasthenie-Therapeutinnen und -Therapeuten

Zudem:

- > Bezirksschule Wohlen: Einsparungen durch die Massnahme 310-11
- > Psychomotoriktherapeutinnen